

Die Kritik des Ex-Chefbeamten

Bundesrätin Simonetta Sommaruga will die Bauverfahren für bedeutende Energieanlagen beschleunigen. Das Konzept sei unausgegoren, sagt nun der ehemalige Leiter des Rechtsdiensts im Bundesamt für Energie.

Benjamin Rosch

Die Energiewende ist eine Reise mit vielen kleinen Etappen. Landauf, landab schrauben derzeit Privathaushalte eine Solaranlage aufs Dach und ersetzen ihre Ölheizung durch eine Wärmepumpe. Das hilft, doch bis 2050 schafft es die Schweiz damit nicht, die angepeilten Klimaziele zu erreichen. Dafür braucht es grosse Energieanlagen, und zwar möglichst schnell; für diese bereitet Energieministerin Simonetta Sommaruga im Moment den Boden vor.

Aktuell läuft eine Vernehmlassung zu einem beschleunigten Bauverfahren für Kraftwerke, welche die Schweizer Versorgung sicherstellen sollen. Sommaruga verspricht sich davon eine Abkürzung. Doch Kritiker warnen: Das ist ein Irrweg und der Preis dafür hoch.

Martin Föhse ist führender Experte für Energierecht in der Schweiz. Als ehemaliger Rechtsdienstleiter im Bundesamt für Energie hatte er die juristische Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes zu verantworten, inzwischen arbeitet er als Anwalt. Mit ruhiger Stimme zerpfückt er die Pläne seines ehemaligen Arbeitgebers. Nach rund 20 Minuten lautet sein Fazit: «Dieses Konzept wirkt unausgegoren. Im schlimmsten Fall bewirkt es das Gegenteil des Angestrebten.»

Gemeinden verlören ihre Autonomie

Drei wesentliche Kritikpunkte führt Föhse an. Der erste ist politisch: Mit dem neuen Bewilligungsverfahren werde das Partizipationsrecht der Gemeinden beschnitten. Bedeutende Energieanlagen sollen künftig nämlich auf Kantonsebene bewilligt werden. «Damit entfallen Richtplandiskussionen auf Gemeindeebene, die manchmal auch in Abstimmungen münden können, um die Bevölkerung konkret zu fragen: Wollt ihr diesen Windpark oder nicht?», sagt Föhse.

Was für ihn besonders störend ist: In der Medienmitteilung des Bundesrats ist davon nichts zu lesen. «Das ist intransparent.» Erst in den Erläuterungen wird der Bund deutlich. Dort heisst es klipp und klar, die Gemeinden hätten bei diesen Projekten «keine Autonomie mehr». Sie sollen aber in das Verfahren einbezogen werden und könnten schliesslich die Richtplananordnungen anfechten.

Das führt Föhse zum zweiten Punkt: Eine Beschleunigung sei gerade damit nicht zu erwarten. Zwar flössen die verschiedenen Bereiche des Umweltrechts zu einem Verfahren zusammen – Gewässer- und Bodenschutzbelange werden dann zusammen statt nacheinander verhandelt –, «aber materiell ändert sich am Umweltschutzrecht gar nichts. Das macht es umso komplexer», sagt Föhse. Wie dieses greifen kann, zeigt ein aktueller Fall aus dem Wallis: Gerichte stoppten vergangene Woche



ein Kraftwerksprojekt, weil es den Lebensraum der Steinmücke gefährde. Das sei eigentlich gut, sagt Föhse, «denn je eher ein Gericht entscheidet, desto früher herrscht Planungssicherheit». Mit der Verfahrensänderung sei das Gegenteil der Fall: «Am Ende ist man vielleicht um Jahre zurückgeworfen.»

Zuletzt findet Föhse falsch, dass der Bund mit dem Konzept eine neue Kategorie von Energieanlagen schafft: jene der bedeutendsten für die Schweizer Landesversorgung. Diese wäre noch eine Stufe höher als die Energieanlagen in na-

Wie soll die Schweiz mehr Strom produzieren? Die Diskussionen drehen sich derzeit oft im Kreis.

BILD BENJAMIN MANSER

tionalem Interesse. «Es ist unklar, was dies bringen soll», sagt Föhse, «im Endeffekt kriert der Bund eine Shortlist mit konkreten Projekten – und benachteiligt andere.»

Nicht allein mit seiner Kritik

Föhse steht mit seiner Expertise nicht alleine da. Zu seinen Unterstützern zählt etwa Meinrad Huser, Dozent für Baurecht an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Derzeit arbeitet er an einer neuen Publikation, Thema: Verfahrensbeschleunigung im Bauwesen. Er sagt: «Die Revision ver-

sucht den Spagat zwischen der richtigen Anwendung des materiellen Rechts und der schnellen Entscheidung.» Inhaltlich wolle sie aber den Umweltschutz nicht antasten. Ob das zu einer Beschleunigung führt? Huser zweifelt.

Es ist für Sommaruga ein heikles Unterfangen: die Energiewende beschleunigen, ohne den Umweltschutz zu schleifen. Die Landesversorgung garantieren, ohne Gemeinden und Kantone abzuhängen.

In einem solchen Spannungsfeld ist bei praktisch jedem Schritt Widerstand programmiert.

US-Touristen müssen weiter warten

Für Einreisen in die Schweiz gelten für viele Staaten Einschränkungen. Betroffen sind einige Herkunftsländer, die einen signifikanten Einfluss auf die Tourismusbranche haben. Diese macht nun Druck.

Christoph Bernet

Seit drei Wochen ist die Schweiz zurück in der «normalen Lage». Masken sieht man in Geschäften und im öffentlichen Verkehr nur noch vereinzelt. Das Tragen ist freiwillig wie auch die Isolation im Falle eines positiven Testresultats. Denn mit der Rückkehr zur normalen Lage hat der Bundesrat per 1. April diese beiden letzten bis zu diesem Zeitpunkt noch geltenden Massnahmen aufgehoben. Zumindest im Inland wird Corona jetzt von Behör-

denseite als Krankheit wie jede andere behandelt.

Im grenzüberschreitenden Personenverkehr hingegen ist dies nicht der Fall. Dort hat die Covid-19-Pandemie weiterhin grosse Auswirkungen. Noch immer sind pandemiebedingte Reiseeinschränkungen in Kraft, gestützt auf die Covid-Verordnung. Die entsprechenden Weisungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zuhanden der Kantone und Grenzkontrollbehörden wurden zuletzt am 21. März aktualisiert – zu einem Zeitpunkt, als sich die Rückkehr zur normalen Lage und die damit verbundene Aufhebung der letzten Massnahmen im Inland per Ende April längst abgezeichnet hat. Sie sind bis heute in Kraft.

Wichtige Regionen betroffen

Betroffen von den Einschränkungen sind Reisende aus Staaten, welche das

SEM auf seiner Liste mit Risikoländern auflistet. Darauf findet sich die grosse Mehrheit aller Staaten. Nicht Teil der Risikoliste sind lediglich die Schengen- und EU-Mitgliedsstaaten, einige europäische Kleinstaaten und vereinzelte Drittstaaten wie Südkorea, Taiwan, Kuwait oder Chile.

Wer aus einem Risikostaat in die Schweiz einreisen möchte, der muss dafür gewisse Bedingungen erfüllen. Wer weder aus Erwerbsgründen noch aufgrund eines Härtefalls einreist, sondern beispielsweise zu rein touristischen Zwecken, der muss vollständig geimpft sein.

Von dieser Regelung betroffen sind auch für den Schweizer Tourismussektor wichtige Herkunftsmärkte wie die USA, Grossbritannien oder Indien. Das Festhalten an den Beschränkungen hat in der Branche für Unmut gesorgt. Der Schweizerische Tourismusverband STV, die

politische Interessensvertretung der Branche, hat seine Forderungen Ende März in einem Schreiben beim Bundesrat platziert. STV-Präsident und Mitte-Nationalrat Nicolo Paganini sagt, dass die Reiseeinschränkungen für wichtige Herkunftsländer einen «signifikanten Einfluss» auf die Branche haben. Seinem Verband sei es vor allem wichtig, dass die Regeln den Schweizer Tourismus gegenüber der Konkurrenz in anderen europäischen Ländern nicht benachteiligen.

Positive Signale

Offenbar stehen die Chancen gut, dass die Schweiz die Einschränkungen bald lockern wird, wie STV-Sprecherin Martina Bieler erklärt: «Wir haben momentan positive Signale, dass unsere Forderungen erhört wurden.»

Ähnlich klingt es bei Schweiz Tourismus, der zu knapp 60 Prozent vom Bund

finanzierten Organisation zur Tourismusförderung. Man stehe in engem Austausch mit den Behörden und unterstütze deren Bestrebungen, auch die letzten Einreisebeschränkungen für Gäste aus den wichtigen Herkunftsmärkten aufzuheben, sagt Sprecher André Aschwanden. Diesbezüglich seien momentan Anstrengungen zur Lösung im Gange.

Die Schweiz orientiere sich bezüglich der Einreisebestimmungen wie schon während der ganzen Pandemie an der EU, heisst es beim SEM. Deren Behörden und jene der EU-Mitgliedsstaaten beobachteten die pandemische Lage sehr genau und seien «stetig bestrebt, die Reisebeschränkungen soweit wie möglich aufzuheben». Über den möglichen Zeitpunkt einer vollständigen Aufhebung der Restriktionen wolle man nicht spekulieren, sagt das SEM.